

Infos zum Wohnberechtigungsschein

Für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein, den Sie der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH vorlegen müssen.

Der Wohnberechtigungsschein bietet nur die Möglichkeit, einen Mietvertrag für eine Sozialmietwohnung abzuschließen. Einen Anspruch auf eine Sozialmietwohnung haben Sie damit nicht.

Den Wohnberechtigungsschein können Sie bei der Stadtverwaltung-Ordnungsamt-Wohngeldstelle, Schlossgasse 3, 1. Stock, Zimmer 8+9, 73312 Geislingen an der Steige beantragen.

Hierfür benötigen Sie keinen Termin!!!

Das Formular „Antrag Wohnberechtigungsschein“ können Sie aber auch von der Homepage der Stadt Geislingen herunterladen:

<https://www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/buergerservice/formulare-bw>

Sollten Sie bisher nicht in Geislingen an der Steige wohnen, ist der Wohnberechtigungsschein bei der derzeitigen Wohnortgemeinde zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen:

(Kann je nach Einzelfall abweichen)

- Personalausweis
- Einkommensnachweise aller Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, z.B.
 - Gehaltsabrechnung(en) einschließlich Nachweis über Sonderzuwendungen
 - letzter Einkommensteuerbescheid oder letzte Einkommensteuererklärung
 - bei Selbständigen: letzte Einnahmen-Überschussrechnung